

Bolzplatz Roßbachstraße, Oberhausen,
Dienstaufsichtsbeschwerde gegen 4 Polizeibeamte

Zusammenfassung

- Am Sonntag, dem 16. April 2000, zur Ruhezeit, herrschte auf dem Bolzplatz Roßbachstraße Hochbetrieb. Das Metallgitter schepperte unentwegt. Aufenthalt im Freien oder Öffnen der Fenster war unerträglich.
- Eine erste Streifenwagenbesatzung, die von der Leitstelle geschickt wurde, weigerte sich, die Spieler vom Platz zu verweisen, und zog unverrichteter Dinge ab.
- Die zweite Streifenwagenbesatzung wollte widerrechtlich meinen Fotoapparat beschlagnehmen.

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
D-46149 Oberhausen
17.04.2000

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen
Polizeipräsidium Oberhausen
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Polizeibeamten Herr Schmidt und Frau Lochner (Einsatz auf der Roßbachstr. mit Fahrzeug OB - 3024 am 16.04.2000 gegen 14:05)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind direkte Anlieger des Bolzplatzes auf der Roßbachstraße. Von dem Platz geht eine erhebliche Lärmbelästigung aus, wenn der Ball gegen das Gitter schlägt. Erlaubt ist das Ballspielen für Kinder bis zu 14 Jahren werktags von 9 - 13 und 15 - 19 Uhr. Dies steht auf einem Schild am Eingang des Platzes.

Am Sonntag, dem 16.04.2000, wurde der Platz von mehreren Jugendlichen mit zwei Bällen gleichzeitig bespielt. Gegen 13:30 rief ich die Polizeiwache in Sterkrade unter der Nummer 8264222 an und bat um einen Streifenwagen, um die Jugendlichen vom Platz verweisen zu lassen. Ich betone ausdrücklich, daß die Wache meinen Hilferuf angenommen hat.

Gegen 14:05 klingelten dann die Beamten Schmidt und Lochner an meiner Haustür. Auf die äußere Erscheinung des Herrn Schmidt möchte ich hier gar nicht näher eingehen; davon machen Sie sich am besten selbst ein Bild. Beide Beamten trugen keine Dienstmütze.

Herr Schmidt, der bei dem Einsatz als Wortführer auftrat, eröffnete mir in recht unfreundlichem Ton, er werde die Spieler nicht vom Platz vertreiben. Dies entscheide er hier vor Ort. Ich hätte wohl kein Verständnis für Kinder. Schließe schein heute die Sonne und es sei Sonntag, und deshalb dürften die Kinder Fußball spielen, obwohl es verboten sei.

Nachvollziehbar ist es zwar, wenn die Polizei sich entweder grundsätzlich oder aber wegen knapper Ressourcen für nicht zuständig erklärt, hier auf dem Bolzplatz einzugreifen - in diesem Fall hätte man meinen Hilferuf bei der Wache Sterkrade gar nicht annehmen sollen.

Völlig unverständlich ist es dagegen, wenn eine Streifenwagenbesatzung von der Ein-

satzleitung hier zur Roßbachstraße geschickt wird und dann vor Ort eigenmächtig entscheidet, daß ein Einschreiten gar nicht notwendig sei, weil die von der Stadt festgelegten Betriebszeiten im Grunde Unfug seien.

Betriebszeiten für Bolzplätze in Wohngebieten werden in höchstrichterlichen Urteilen als geeignetes Mittel zur Interessenabwägung zwischen den Benutzern des Platzes und den Anwohnern anerkannt. Und da erscheint hier der Beamte Schmidt und sagt: Das ist ja alles Unsinn, die Kinder dürfen trotzdem spielen, weil die Sonne scheint. Es müßte den Beamten Schmidt und Lochner doch verständlich zu machen sein, daß in dem Maße, wie das Wetter sonniger und wärmer wird, wir auch verstärkt unseren Garten nutzen und die Fenster öffnen wollen.

Die Beamten hielten sich hier gar nicht lange auf und gingen sofort zu ihrem Wagen zurück. Ich protestierte natürlich dagegen, daß die Beamten, wo sie nun schon einmal vor Ort waren, nicht einschreiten wollten und kündigte bereits eine Beschwerde an. "Am besten direkt an den Polizeipräsidenten", warf mir der Beamte Schmidt in zynischem Tonfall nach.

Von dem Augenblick an, wo die Beamten an meiner Tür schellten, haben sie sich mir gegenüber unfreundlich und ablehnend verhalten. Das wurde an ihrer Mimik und ihrem Tonfall deutlich. Die Beamten traten mir so gegenüber, als hätte ich der Polizei irgend einen Schaden oder überflüssige Arbeit verursacht, nur weil ich sie zum Bolzplatz gerufen habe. Deutlich beobachtet habe ich ein nervöses Zucken im Gesicht des Beamten Schmidt, während er mit mir sprach. Es ist doch wohl fehl am Platze, wenn zwei Beamten der Wache Sterkrade ausgerechnet mir als Geschädigtem mit verhaltener Aggression gegenübertreten. Ihr Groll sollte sich - wenn überhaupt - doch gegen die Fußballspieler richten, die ja letzten Endes die Ursache für den Polizeieinsatz sind.

Beim Einsteigen rief mir die Beamtin Lochner noch zu: "Sie haben bestimmt keine Kinder." Damit will sie offenbar andeuten, ich hätte kein Herz für Kinder - anders kann ich die Äußerung nicht interpretieren. Eine derartige Wertung steht ihr überhaupt nicht zu. Ich halte es für anmaßend, wenn eine Polizeibeamtin im Dienst solch eine unsachliche und herabsetzende Aussage von sich gibt.

Als die Polizisten losfuhren, hatten sich die Fußballspieler in der Nähe des Streifenwagens angesammelt. Als sie sahen, daß die Beamten unverrichteter Dinge wieder abzogen, triumphierten sie natürlich und wurden in ihrem ordnungswidrigen Verhalten bestärkt. Da wäre es doch viel besser gewesen, die Beamten wären erst gar nicht erschienen. Durch ihren mißglückten Einsatz haben sie die Ruhestörung behördlich abgesegnet und dafür auch noch Ressourcen verschwendet.

Ein Polizeibeamter im Außendienst muß in wechselnden Situationen, die sich im öffentlichen Verkehr ergeben, eingreifen und nach Kenntnis der einschlägigen Gesetze rasch entscheiden und bei alledem höflich und sachlich bleiben. Meine vorausgegangene Schilderung belegt, daß Herr Schmidt nicht in der Lage oder nicht gewillt ist, in allen Alltagssituationen, die sich ihm bei seiner hoheitlichen Tätigkeit stellen, angemessen und souverän zu entscheiden. Insbesondere bei dem geschilderten Einsatz konnte oder wollte er nicht zwischen Störern und Geschädigten unterscheiden und Handlungen zur Unterbindung der Störung einleiten.

Statt dessen hat er sich auf die Seite der Störer geschlagen, nur weil dies Kinder sind. Dies ist aber nicht vereinbar mit den Aufgaben der Polizei, welche insbesondere die Wahrung der öffentlichen Ordnung umfassen. Mit seiner Entscheidung, nicht einzugrei-

fen, nachdem ihn die Einsatzleitung bereits zur Roßbachstraße geschickt hatte, hat der Beamte den Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens weit überschritten. Für Einsätze im öffentlichen Straßenraum, die eigenes Handeln und Entscheiden erfordern, ist der Beamte nicht geeignet. Daher beantrage ich, den Beamten Schmidt bis auf weiteres nur noch als begleitende Hilfskraft neben qualifizierten Beamten, nicht aber als Anführer, Entscheider oder Ansprechpartner des Bürgers einzusetzen.

Ferner beantrage ich, die Beamtin Lochner disziplinarisch zu ermahnen und dazu aufzufordern, Fragen oder Äußerungen, aus denen mißfällige Wertungen abgeleitet werden können, zukünftig im Dienst zu unterlassen.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

Alfred Bomanns

Roßbachstraße 15
D-46149 Oberhausen
22.04.2000

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen
Polizeipräsidium Oberhausen
Friedensplatz 2

46045 Oberhausen

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Polizeibeamten Kress und Litschko von der Polizeiwache Sterkrade (Einsatz auf der Roßbachstr. am 16.04.2000 gegen 15:30 Uhr)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind direkte Anlieger des Bolzplatzes auf der Roßbachstraße. Von dem Platz geht eine erhebliche Lärmbelästigung aus, da die Fußbälle gegen das Metallgitter prallen und es in eine rasselnde Vibration versetzen. Erlaubt ist das Ballspielen für Kinder bis zu 14 Jahren werktags von 9 - 13 und 15 - 19 Uhr. Dies steht auf einem Schild am Eingang des Platzes.

Am Sonntag, dem 16.04.2000, gegen 15 Uhr spielten ca. sechs Heranwachsende im Alter von schätzungsweise 16 - 18 Jahren auf dem Bolzplatz. Die Polizeiwache Sterkrade hatte mir wenige Augenblicke vorher telefonisch mitgeteilt, daß sie auf dem Platz grundsätzlich nicht mehr einschreiten werde, da sie dringendere Aufgaben habe. Daher begab ich mich selbst auf das Gelände, um die Jugendlichen an die Nutzungsordnung zu erinnern. Im Hinblick auf eine eventuelle Ordnungswidrigkeits-Anzeige bei der Stadt Oberhausen nahm ich einige Fotos von den Spielern und ihren Mopeds auf. Der den Metallkäfig umgebende Spielplatz war während dieser Zeit von mehreren Eltern mit ihren Kindern bevölkert, die die Vorgänge auf dem Platz in ihrem Blickfeld hatten.

Während ich mich mit den Jugendlichen unterhielt, tauchten die Beamten Kress und Litschko auf dem Gelände auf. Wer sie herbeigerufen hat und aus welchem Grunde, kann ich nicht sagen. Beide Beamten schritten zum Eingang des Metallkäfigs, wo ich mit den Jugendlichen stand. Der Beamte Kress, der bei dem Einsatz als Wortführer auftrat, erkundigte sich, wo sich das Schild mit der Nutzungsordnung befinde. Da ich mich auf dem Platz auskenne und selbst die Aufstellung der Schilder bei der Stadt Oberhausen beantragt habe, beantwortete ich spontan die Frage des Beamten Kress, der mir direkt gegenüberstand. Daraufhin fuhr Herr Kress mich unerwartet barsch an: "Wie kommen Sie denn dazu, sich hier einzumischen? Sie hat niemand gefragt!"

Dazu muß ich eine Ergänzung anfügen: Ich habe Herrn Kress am 16.04.2000 nicht zum ersten Mal getroffen. Vor ca. sechs Wochen war er bereits einmal auf demselben Bolzplatz im Einsatz. Damals hatte ich die Beamten selbst herbeigerufen. Auch bei dieser Gelegenheit verbot er mir mit ähnlich schroffen und unfreundlichen Worten den Mund, wozu kein sachlicher Grund bestand: Schließlich bin ich höflich und lasse andere Leute aussprechen. Aus den zwei Einsätzen, bei denen ich dem Beamten Kress begegnet bin, habe ich die Überzeugung gewonnen, daß er entweder keine Umgangsformen kennt oder aber diese in dem Moment ablegt, wo er seine Uniform überzieht.

Da einer der Jugendlichen den - völlig aus der Luft gegriffenen - Vorwurf der Körperverletzung gegen mich vorbrachte, nahm der Beamte Kress meine Personalien auf und kündigte mir ein Ermittlungsverfahren an.

Ferner forderte mich der Beamte Kress auf, den Film aus meinem Fotoapparat zu nehmen und ihm auszuhändigen. Andernfalls würden die Beamten mir die Kamera mit Gewalt wegnehmen und beschlagnahmen. Als Begründung nannte Herr Kress das *Recht auf das eigene Bild* der auf dem Bolzplatz abgelichteten Spieler. Da mir sofort klar war, daß die Beschlagnahme meiner Fotos durch die Beamten rechtswidrig war, entzog ich mich der geforderten Aushändigung durch eine vorübergehende Flucht und brachte meinen Apparat in Sicherheit. Danach kehrte ich unverzüglich zu den Beamten zurück.

Das *Recht auf das eigene Bild* ist ein Begriff aus dem Urhebergesetz. Es legt Folgendes fest: "Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden." Keiner Einwilligung bedarf das bloße Fotografieren, wenn nicht dabei schon Rechte des Abgebildeten verletzt werden, wie z. B. die Intimsphäre oder der Hausfrieden.

Zum einen hatte ich nicht vor, die auf dem Bolzplatz angefertigten Fotos zu verbreiten oder öffentlich zur Schau zu stellen. Das habe ich den Beamten gegenüber auch sofort klargestellt. Daher war ein Verstoß gegen das Urheberrecht nicht nur zum Zeitpunkt des Einsatzes noch nicht vollzogen, sondern auch für die Zukunft nicht zu erwarten. Zum anderen besitzt die Polizei keinerlei Befugnis, einen Gegenstand zu beschlagnahmen, um eine lediglich subjektiv befürchtete Urheberrechtsverletzung zu verhüten.

Für jedes polizeiliche Tun ist eine gesetzliche normierte Befugnis erforderlich. Ist sie gegeben, so kann die Polizei nach pflichtgemäßem Ermessen einschreiten. Da der Beamte Kress keinerlei Befugnis dazu besaß, war die von ihm versuchte Beschlagnahme meines Fotoapparates rechtswidrig. Durch seine Ermessensüberschreitung hat mich der Beamte in eine aberwitzige Situation gebracht. Schließlich gehört es nicht zu meinen Gewohnheiten, der Polizei davonzulaufen.

Als ich meine Kamera in Sicherheit gebracht hatte und zu den Beamten zurückgekehrt war, forderte ich sie auf, die auf dem Spielplatz anwesenden Zeugen zu dem gegen mich erhobenen Vorwurf der Körperverletzung zu befragen bzw. - im Hinblick auf eine spätere Befragung durch die Ermittlungsbehörde - deren Personalien aufzunehmen. Dieser Wunsch dürfte verständlich sein, da ich mir von den Zeugen Entlastung von der zu Unrecht erhobenen Anschuldigung erhoffte. Die Beamten lehnten meine berechtigte Forderung ab.

Dies bedeutet, daß die Beamten sich unter willkürlicher und vorsätzlicher Mißachtung dessen, wozu sie nicht nur befugt, sondern sogar verpflichtet sind, geweigert haben, die notwendigen und unaufschiebbaren Maßnahmen zur Erforschung einer Straftat zu treffen. Nach § 163 StPO haben die Beamten des Polizeidienstes Straftaten zu erforschen

und alle keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, um eine Verdunkelung der Sache zu verhüten. Im Unterschied zum Ordnungsrecht reduziert sich hier der Ermessensspielraum der Beamten auf Null. *Eine* Straftat ist ja in jedem Falle begangen worden: entweder Körperverletzung durch mich oder falsche Verdächtigung nach § 164 StGB durch denjenigen, der mich zu Unrecht beschuldigt hat.

Der Beamte Litschko rief mir im Weggehen ungehalten zu: "Verschwender von Steuergeldern" und "Das ist ja lächerlich". Ich weise darauf hin, daß *nicht ich* es war, der die Polizei zu diesem überflüssigen und mißlungenen Einsatz herbeigerufen hat; daher richtet sich die Unmutsbekundung des Beamten - abgesehen davon, daß sie unsachlich ist - grundsätzlich an den falschen Adressaten. Weiterhin weigerte sich der Beamte Litschko, mir seinen Namen zu nennen. Dazu waren noch zwei weitere Telefonate mit der Wache in Sterkrade am Montagmorgen erforderlich.

Ich beantrage, den Beamten Litschko zu ermahnen und dazu anzuhalten, in Zukunft mißfällige und unpassende persönliche Meinungsäußerungen im Dienst zu unterlassen. Außerdem ist der Beamte daran zu erinnern, daß er sich auf Verlangen ausweisen muß.

Der Beamte Kress trat bei dem Einsatz als Entscheider und Wortführer auf. Im Verlaufe des Einsatzes hat er gleich zwei Ermessensüberschreitungen begangen, nämlich zum einen den rechtswidrigen Zugriff auf meinen Fotoapparat und zum anderen das Nichttätigwerden nach § 163 StPO. Dadurch hat der Beamte meine Grundrechte - nämlich das auf mein Eigentum und das auf einen fairen Prozeß - erheblich gefährdet. Für diese Ermessensüberschreitungen muß der Beamte dienstrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Ferner beantrage ich, den Beamten wegen seiner schlechten Umgangsformen zu ermahnen und dazu aufzufordern, in Zukunft ein Mindestmaß an Höflichkeit zu bewahren.

Hochachtungsvoll

Alfred Bomanns

POLIZEIPRÄSIDIUM OBERHAUSEN



Polizeipräsidium, Postfach 101217, 46012 Oberhausen

Herrn
Alfred Bomanns
Roßbachstr. 15

46149 Oberhausen

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

PP 1571 - 15/00

Sachbearbeiter/in:
Durchwahl: (0208) 826 -

Frau Späker
2001

Datum:

21.07.2000

Betr.: Ihre Dienstaufsichtsbeschwerden vom 17.04./22.04.2000

Sehr geehrter Herr Bomanns,

in der Zwischenzeit habe ich die Stellungnahmen meiner Mitarbeiter auf Ihre Beschwerde erhalten, so dass ich mir jetzt ein Bild von den beiden Vorfällen machen und Ihnen antworten kann.

Um das Ergebnis vorwegzunehmen:

Ich entschuldige mich bei Ihnen für das Verhalten meiner Beamten!

Ich fürchte, dass sich alle vier Mitarbeiter zu sehr von dem Bestreben haben leiten lassen, sich kinderfreundlich zu verhalten. Dabei haben sie das Gebot der Neutralität außer Acht gelassen und haben sich in der Folge sowohl bei der Rechtsanwendung als auch im tatsächlichen Verhalten Ihnen gegenüber nicht korrekt verhalten.

Ich teile Ihre Auffassung, dass Sie als Anlieger des Bolzplatzes aus den Festlegungen der Benutzungszeiten einen Anspruch darauf haben, dass ruhestörender Lärm außerhalb dieser Zeiten unterbunden wird.

Ebenso bin ich mit Ihnen der Meinung, dass eine Beschlagnahme Ihres Fotoapparates und des Filmes rechtswidrig gewesen wäre.

Schließlich entspricht das Verhalten der Beamten Ihnen gegenüber nicht dem Bild des Oberhausener Polizisten, der in Konfliktsituationen nicht eskalierend, sondern streitschlichtend tätig werden soll.

Ich bedauere die Vorfälle sehr, kann Ihnen aber auch sagen, dass deren unmittelbaren Vorgesetzten in der Zwischenzeit mit allen vier Kollegen intensiv gesprochen und ihnen die Fehler bei diesen Einsätzen klargemacht haben.

Vielleicht kann ich gleichwohl ein wenig um Ihr Verständnis werben, wenn ich darauf hinweise, dass es für die Kollegen nicht angenehm ist, in Konflikten tätig werden zu müssen, deren Grundproblem, wie hier die zu nahe Lage des Bolzplatzes zur Wohnbebauung, sie nicht lösen können.

Sehr geehrter Herr Bomanns, vielleicht können Sie sich vorstellen, dass es für mich nicht angenehm ist, erkennen zu müssen, dass Ihre Beschwerde völlig berechtigt war. Dennoch bedanke ich mich dafür, dass Sie mir die Vorfälle mitgeteilt haben, weil meine Mitarbeiter und ich auf diese Weise in der Lage waren, Fehler zu erkennen und zu versuchen, sie nicht wieder geschehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen


- Oelze -
Polizeipräsident